
ÜBA- die überbetriebliche Ausbildung

1. Wozu dient die überbetriebliche Ausbildung?

Der betriebliche Teil der Ausbildung kann nur zum Teil am Lernort Betrieb während der laufenden Produktion und Dienstleistung erfolgen. Die systematische Vermittlung wesentlicher Ausbildungsinhalte ist teilweise nur in produktionsunabhängigen Lehrwerkstätten möglich. Aus Kosten- und Kapazitätsgründen verfügen in der Regel jedoch nur Großbetriebe über solche eigenen Lehrwerkstätten. Handwerksbetriebe sind jedoch zumeist kleinere oder mittlerer Betriebe, die zwar oft bis an die Grenze ihrer Kapazitätsmöglichkeiten ausbilden, aus Gründen der Betriebsgröße in der Regel aber jeweils nur zwei bis drei Lehrlinge haben. Für diese Unternehmen ist die Unterhaltung eigener Lehrwerkstätten weder wirtschaftlich sinnvoll noch möglich.

Die Kurse der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (= ÜBA) nehmen den ausbildenden Handwerksbetrieben die Vermittlung derjenigen Ausbildungsinhalte ab, die der systematischen Vermittlung und Vertiefung in einer produktionsunabhängigen Lehrwerkstatt bedürfen.

Die ÜBA stellt damit einen Teil der betriebspraktischen Ausbildung als Ergänzung und Entlastung des Betriebes in seinem Ausbildungsbereich dar. Betriebliche Ausbildung und ÜBA bilden somit eine Einheit, wobei die ÜBA als "verlängerte Werkbank des Ausbildungsbetriebes" nur unterstützenden Charakter hat. Sie kann und soll nur dort aushelfen, wo der Betrieb selbst nicht in adäquater Weise ausbilden kann. Sie kann und will dem Betrieb seine Verantwortung, die er mit dem Ausbildungsvertrag übernommen hat, nicht abnehmen.

Die überbetriebliche Ausbildung verfolgt dabei im Wesentlichen drei Ziele:

- Vertiefung und Systematisierung der beruflichen Grundbildung
- Ergänzung und Sicherung eines einheitlich hohen Niveaus durch Ausgleich von innerbetrieblicher Spezialisierung
- Anpassung der Berufsqualifikation an die aktuelle technologische Entwicklung

Haupt- und nebenberufliche Ausbilder, die selbst erfahrene Handwerksmeister sind, sowie stetige Investitionen zur Modernisierung der Lehrwerkstätten tragen zu einem hohen Niveau der Ausbildung bei.

Als Ausbildungsbetrieb haben Sie das Recht, sich jederzeit vor Ort über das Verhalten und den Leistungsstand Ihres Auszubildenden sowie über die überbetriebliche Ausbildung zu informieren.

2. Wer bestimmt Inhalt und Anzahl der ÜBA-Kurse?

Die Tarifvertragsparteien einigen sich über Anzahl und Inhalt der Kurse. Aufgrund dieser Vorgaben der Tarifpartner erlässt der Landes-/Bundeswirtschaftsminister verbindliche Rahmenlehrpläne für die ÜBA-Kurse.

Für Änderungsvorschläge bzgl. Anzahl und Inhalt der ÜBA ist daher Ihr Fachverband und nicht die Kammer der richtige Ansprechpartner. Die Rahmenlehrpläne für die einzelnen ÜBA-Kurse finden Sie online beim Heinz-Piest-Institut.

3. Wo finden die ÜBA-Kurse statt?

Die Kurse finden im Bildungs- und Technologiezentrum Tübingen der Handwerkskammer oder im Auftrag der Kammer an anderen Einrichtungen statt.



4. Freistellung des Auszubildenden für die Teilnahme an der ÜLU

Der Ausbildungsbetrieb ist gem. § 15 BBiG gesetzlich verpflichtet, den Auszubildenden für die Teilnahme zu den vorgeschriebenen ÜBA-Kursen freizustellen.

5. Kosten der überbetrieblichen Ausbildung

Die Kosten für die ÜBA-Kurse trägt der Ausbildungsbetrieb und wird im Umlageverfahren mit dem Beitragsbescheid erhoben.

Diese Kosten werden durch

- Bundeszuschüsse (nur die Fachstufenkurse)
- Landeszuschüsse (alle Kurse)
- sonstige Zuschüsse (z. B. BG Holz)

gesenkt.

Eine Verpflichtung des Lehrlings, die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung zu zahlen ist nichtig, da der Lehrling nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich von allen Ausbildungskosten freizustellen ist.